# Amtsblatt



14. Jahrgang

38/03

# der Stadt Jena

Preis 0,60 € 02. Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH vom	334
24.06.2003	334
B-Plan "Am Friedensberg", Vertragsergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 28.02.2001	334
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 2002 Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/ Vierzehnheiligen im	334
Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten	335
Berufung eines sachkundigen Bürgers	336
Berufung sachkundiger Bürger	336
Besetzung Ausschüsse	336
Öffentliche Bekanntmachungen	336
Ausschusssitzungen	336
10. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes "Kommunlaservice Jena"	336
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	337
Antrag auf Änderung der Genehmigung gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den	
Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina	337
Öffentliche Ausschreibungen	337
Stützmauer Kahlaische Straße und Gehbahnbau	337
Verschiedenes	338
Änderung von Postanschriften bezüglich der Bestimmungsortsangabe	338
Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2003	340

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert *Anschrift*: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 26. September 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. Oktober 2003)

## Beschlüsse des Stadtrates

## Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH vom 24.06.2003

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1207

Die in der Gesellschafterversammlung der AGO vom 24.06.2003 - ausweislich der anliegenden Urkunde des Notars Heinz Watoro, URNr. 694/2003 - im Namen der Stadt Jena abgegebenen Erklärungen des Bürgermeister Schwind werden genehmigt.

#### Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 19.03.2003 wurde der Beitritt der Stadt Jena zur AGO - Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH - beschlossen.

Am 24.06.2003 fand eine Gesellschafterversammlung der bisherigen Gesellschafter der AGO unter Teilnahme von Bürgermeister Schwind beim Notar Heinz Watoro in Saalfeld statt. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung wurde der in der Anlage beigefügte Gesellschafterbeschluss gefasst.

Da dieser einige Punkte enthält (Stammkapitalerhöhung, Satzungsänderungen), die in dieser Weise im ursprünglichen Entwurf nicht enthalten waren, bedarf es der nachträglichen Genehmigung der im Namen der Stadt Jena abgegebenen Erklärungen.

Gleichzeitig ist dem Beschluss die Umsetzung des Auftrages vom 19.03.2003 (Vereinbarung einer Ratenzahlung für die Stammeinlage) zu entnehmen. Für die Stadt Jena ergeben sich folgende Verpflichtungen:

im Jahr 2003 51.150 € im Jahr 2004 100.000 € im Jahr 2005 53.450 €

# B-Plan "Am Friedensberg", Vertragsergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 28.02.2001

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1200
- Der Stadtrat stimmt der Vertragsergänzung des städtebaulichen Vertrages vom 28.02.2001 zwischen der Stadt Jena und den Genossenschaften zu.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsergänzung in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird, und den Vertrag zu unterzeichnen.

#### Begründung:

Im Februar 2001 wurde dem Stadtrat der Stadt Jena ein Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt, in dem sich die "Gemeinschaft der Genossenschaften" - bestehend aus der Heimstättengenossenschaft Jena e.G. und der Wohnungsgenossenschaft Carl-Zeiss e.G. - zur Übernahme der Planungskosten bereit erklärten, die der Stadt im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes zum B-Plan

"Am Friedensberg" entstanden wären. Grundlage dieses Vertrages war ein weiterer Stadtratsbeschluss, wonach die städtischen Flächen am Friedensberg den Genossenschaften für eine bestimmte Zeit optioniert werden sollten. Diese verpflichteten sich im Gegenzug, auf eigene Kosten den damals im Stadtplanungsamt vorliegenden B-Planentwurf entsprechend des eigenen Konzeptes überarbeiten zu lassen und anschließend zur Diskussion zu stellen. Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes hat der Stadtrat am 16.04.2003 den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen gefasst. Da der Planentwurf im Ergebnis der Abwägung aktualisiert werden muss, die Stadt jedoch keine Finanzmittel für die Überarbeitung zur Verfügung stellen kann, soll der ursprüngliche Vertrag von 2001 mittels der vorliegenden Ergänzung fortgeführt werden. Die Genossenschaften verpflichten sich hierbei die Kosten für die Überarbeitung der zeichnerischen Planbestandteile zu übernehmen, da sie zum Einen hierfür auf bereits existierende Daten zurückgreifen können und zum Anderen mittlerweile konkretere Vorstellungen für die Bebauung und die Erschließung der Flächen entwickelt haben.

Die Stadt bearbeitet die Textteile zum Planentwurf. Mit einer derartigen Kostensplittung sind die Genossenschaften einverstanden. Die Vertragsergänzung ist mit den Genossenschaften abgestimmt. Ziel der Bearbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zum Jahresende 2003.

# Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 2002

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1224
- 1. Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.005,89 € wird in die zweckgebundene Rücklage zur Sanierung städtischer Immobilien eingestellt.
- 3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

#### Begründung:

Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Das Geschäftsjahr 2002 war geprägt von den Aktivitäten zur Gründung des Eigenbetriebes KIJ und den Vorbereitungen zur Übernahme der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien ab 01.01.2003.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes erfolgte durch einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss. Auf Anfordeung des Eigenbetriebes wurden 480 T€ ausgezahlt.

Für die Sanierung der städtischen Gebäude steht dem Eigenbetrieb der Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der SWVG (94 %) und die darauf anfallenden Zinsen zur Verfügung. Der Kaufpreis wird in 10 Raten gezahlt.

Amtsblatt Seite 335

Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Ein Risiko wird darin gesehen, dass sich die Haushaltslage der Stadt Jena verschlechtern und somit die Reduzierung des Mietabschlags in Frage stellen könnte.

Die Prüfgesellschaft weist darauf hin, dass noch keine Eintragung im Handelsregister vorgenommen wurde.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage V dargestellt. Besonderheiten haben sich nicht ergeben.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 beträgt 37.206 T€. Das Anlagevermögen (30.304 T€) besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung der SWVG (2.187 T€ = 6%) und aus sonstigen Ausleihungen (28.028 T€). Diese resultieren aus dem Verkauf von 94 % der Geschäftsanteile an der SWVG. Der Kassenbestand (6.866 T€) ergibt sich insbesondere aus der Zahlung der 1. Rate des Anteilsverkaufs der SWVG.

Das Eigenkapital beträgt 36.618 T€. Die Verbindlichkeiten betragen 582 T€. Darunter sind 538 T€ sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen, die durch den KIJ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 von der Stadt Jena übernommen wurden, betreffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 171 T€ ab.

Zur Deckung sämtlicher Aufwendungen für den Umstrukturierungsprozess hat die Stadt Jena einen Zuschuss in Höhe von 480 T€ gezahlt. Lt. Bericht stehen dem Zuschuss Aufwendungen in Höhe von 760 T€ gegenüber. Der größte Aufwandsposten sind abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen (538 T€), die durch den KIJ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 von der Stadt Jena übernommen wurden.

Aus der Anlage der im Zusammenhang mit der Veräußerung der SWVG-Anteile stehenden Mittel wurden Zinserträge in Höhe von 423 T€ erzielt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 171 T€ in die zweckgebundene Rücklage einzustellen und zur Sanierung der dem KIJ übertragenen Immobilien einzusetzen.

Dies entspricht dem Stadtratsbeschluss vom 29.08.2001 – Aufbau eines zentralen Immobilienmanagments für kommunale Immobilien – , wonach die aus der Veräußerung der SWVG-Anteile zufließenden Mittel ausschließlich für die Sanierung der Gebäude eingesetzt werden.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2002 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2002, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **02.10.** bis **09.10.2003** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr bei Kommunale Immobilien Jena, Sekretariat, 5. OG, Leutraggraben 1, 07743 Jena, eingesehen werden.

## Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/ Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1220

- Die Gemeinde Lehsten und die Stadt Jena entwickeln die Bebauungspläne im Gebiet des Windvorranggebietes W14 Krippendorf / Vierzehnheiligen im Parallelverfahren.
- 2. Die Planungsleistungen für den Bebauungsplan der Gemeinde Lehesten sollen zur Sicherung der inhaltlichen Übereinstimmung der Bebauungspläne durch das Stadtplanungsamt der Stadt Jena erbracht werden. Zur anteiligen Kostenübernahme der Gemeinde Lehesten wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Lehesten abgeschlossen.
- Die infolge der gemeinsamen Abstimmung aufgestellte Satzung über den Bebauungsplan soll nur in Abstimmung mit der jeweils anderen Gemeinde geändert oder aufgehoben werden.
- Folgende Planungsziele werden gemeinsam angestrebt:
  - Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Windkraft, Sicherung der Erschließung der Flächen entsprechend den technischen Erfordernissen
  - Treffen von Festsetzungen bezüglich Anzahl, konkretem Standort, max. zulässiger Nabenhöhe und äußerer Gestalt der Einzelanlagen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen untereinander sowie zu schutzwürdigen Objekten,
  - Klärung der Möglichkeiten einer Einspeisung der erzeugten Energie ins öffentliche Netz, Festsetzen von Anbindepunkten,
  - Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung der nicht bebauten Flächen incl. Sicherung der Andienbarkeit.
  - Treffen von Festsetzungen zum Erhalt wichtiger Fußwegebeziehungen,
  - Beurteilung des zu erwartenden Eingriffs und Festsetzung entsprechender Minimierungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
  - Aufnahme einer Formulierung zum definitiven Ausschluss der Zulässigkeit der Einrichtung derartiger Anlagen im Stadtgebiet Jenas außerhalb des SO-Gebietes in die Begründung.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Kd 01 Windkraftanlagen Krippendorf gefasst. Das demnach zu betrachtende gebiet umfasst ca. 80 % des im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen ausgewiesenen Windvorranggebietes W 14 Vierzehnheiligen / Krippendorf. Die weiteren 20 % befinden sich in der unmittelbar angrenzenden Gemark. Altengönna, Gemeinde Lehesten. Durch den Gemeinderat der Gemeinde Lehesten wurde am 11.09.2001 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet gefasst.

Seit April 2002 wurden mehrere Gespräche zwischen den Verwaltungsspitzen und den Verwaltungen der Gemeinde Lehesten und der Stadt Jena geführt, in deren Ergebnis Einigkeit darüber erzielt wurde, die Aufstellung der Bebauungspläne parallel zu betreiben, um auf Grund der Lage des Windvorranggebietes ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Belegung des Voranggebietes zu entwickeln.

Diese Beschlussvorlage wurde zwischen den Partnern abgestimmt.

Die Kosten der Planungsleistungen des Stadtplanungsamtes für die im Gebiet der Gemeinde Lehesten gelegene Fläche des Windvorranggebietes werden durch die Gemeinde Lehesten getragen. Dabei besteht derzeit Einigkeit darüber, dass die Gemeinde Lehesten die Kosten anteilig im Verhältnis der auf sie entfallenden Fläche zur Gesamtfläche des Windvorranggebietes, also 20 % der Gesamtkosten tragen soll. Hierzu wird mit der Gemeinde Lehesten eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Weitere finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Lehesten noch nicht abgeschlossen sind, bzw. der grundsätzliche Beschluss der Gemeinde Lehesten zum Vertragsangebot der Kostenübernahme noch aussteht.

#### Berufung eines sachkundigen Bürgers

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1230

Die Abberufung von Herrn Alf Heinecke und die Neuberufung von Herrn Dirk Büttner als sachkundigen Bürger im Kulturausschuss wird beschlossen.

#### Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1231
- Frau Steffi Martin wird als sachkundige Bürgerin aus dem Sozialausschuss abberufen.
- Frau Grit Häkanson-Hall wird als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss berufen.

#### Besetzung Ausschüsse

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr.03/09/51/1232

Herr Burkhard Riese wird als Stellvertreter in den Werkausschuss Kommunale Immobilien (KIJ) berufen.

#### Begründung:

Das Ausscheiden von Frau Boock aus dem Stadtrat erfordert die Neubesetzung dieser Position.

# Öffentliche Bekanntmachungen



## Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am 07.102003, 19.00 Uhr, findet im Beratungsraum des DRK, Paradiesstraße 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Berichtsvorlage zur Ehrenamtszentrale der Stadt Jena
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **09.10.2003, 17.30 Uhr,** findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 27/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle (SEA v. 25.09.2003)
- Städtebauliche Einordnung des Parldecks IMB im Campus-Gelände Beutenberg
- Beschlussvorlage Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2003) im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des LEP 2003 nach § 10 (2) des Thür. Landesplanungsgesetzes
- Beschlussvorlage Planung Festplatz Wöllnitz
- Sonstige

#### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **08.10.2003**, **18.00** Uhr findet im Plenarsaal des Rat-hauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Standorte Jugendzentren bericht
- Vergabe Zuschüsse nach Richtlinie Beschluss
- Zuschuss Klex Beschluss
- Sonstige

#### Der Ausschussvorsitzende

# 10. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes "Kommunlaservice Jena"

Am **08.10.2003**, **18.30** Uhr, findet im Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die 10. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (9. Sitzung WA KSJ v. 02.07.)
- Jahresabschluss 2002 des Kommunalservice Jena
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer 2003

**Amtsblatt** Seite 337

- Realisierung Wirtschaftsplan
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende



## **Offentliche Bekanntmachung**

#### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name letzter bekannter Wohnsitz Aktenzeichen Michail Zelcer Paderewskiego 11/77 Vorgang S-33/03 Jacek Kazirodek 26-600 Radom/Polen

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

## Antrag auf Änderung der Genehmigung gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina

Der Antrag des Verkehrslandeplatzes Jena-Schöngleina der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit vom 02. Oktober 2003 bis einschließlich 03. November 2003 in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. OG, Zimmer S 06 (Sekretariat), 07743 Jena, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Antrag kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ende des o.g. Auslegungszeitraumes Einwendungen bei der Stadtverwaltung Jena oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, geltend gemacht werden.

Jena, 26.09.2003 Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister) (Siegel)

# Öffentliche Ausschreibungen



# Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus

## Stützmauer Kahlaische Straße und Gehbahnbau

a) Auftraggeber:

Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Leutragraben 1, 07743 Jena

Tel.: 03641 / 49 53 01 Fax: 03641 / 49 53 05

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:

Straßenbauarbeiten, Betonbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Jena

e) Art und Umfang der Leistung:

250 m<sup>2</sup> Platten und Pflaster aufnehmen Ungebundene Oberfläche aufnehmen  $60 \text{ m}^3$ 

250 m<sup>3</sup> Boden lösen und beseitigen

 $120 \text{ m}^3$ Schottertragschicht einbauen

 $505 \text{ m}^2$ Betonpflaster herstellen

125 m<sup>3</sup> Erdaushaub

135 m<sup>3</sup> Bauliche Anlagen (Beton) abbrechen

Beton B 15 einbauen  $70 \text{ m}^{3}$ 125 m<sup>3</sup> Beton B 25 einbauen

 $5 \text{ m}^3$ Natursteinmauerwerk

- f) Aufteilung in Lose: nein / keine losweise Vergabe
- g) Planungsleistungen: keine
- h) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 03.11.03 Bauende: 31.12.03

- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert / eingesehen werden können: Die Ausschreibungsunterlagen können im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena eingesehen und ab 07.10.03 abgeholt werden bzw. werden am 07.10.03 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um telefonische Voranmeldung (Tel. 03641 495301 od. Fax 03641
- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrages:

495305)einen Tag vorher wird gebeten.

20,00 Euro bei Direktabholung

22,50 Euro bei Postversand

5,00 Euro Diskette

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149 BLZ: 83020087

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Cod. Zahlungsgrund 61.14495.4

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.10.2003, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 21.10.2003, 10.00 Uhr, Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, 9. Etage, Zimmer 9N07, Leutragraben 1, 07743 Jena
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge über 5 Jahre
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen
- r)
- s) Eignungsnachweis: Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 07.11.2003
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

## Verschiedenes

## Änderung von Postanschriften bezüglich der Bestimmungsortsangabe

Die Deutsche Post AG hat nunmehr die kommunale Neugliederung nachvollzogen. Daraus ergeben sich beim Schriftverkehr mit den Ortsteilen von Jena neue Vorschriften, die unbedingt zu beachten sind.

Um eine pünktliche und problemlose Zustellung zu gewährleisten, ist ab dem 01.10.2003 in der letzten Zeile der Anschrift nur noch der amtliche Gemeindename JENA und nicht wie bisher Jena mit den Ortsteilnamen zu verwenden.

#### **Beispiele:**

Hans Mustermannn Closewitz 1 07751 Jena

Beate Kunde Am Berg 2 07751 Jena	oder	Beate Kunde Cospeda Am Berg 2 07751 Jena
Hanna Beispiel	oder	Hanna Beisp

Am Freiberg 12 Drackendorf 07751 Jena Am Freiberg 12 07751 Jena

Anna Kunde	oder	Anna Kunde
Hohlweg 17		Ilmnitz
07751 Jena		Hohlweg 17
		07751 Jena

Bernd Mustermann oder Bernd Mustermann Ahornweg 24 Isserstedt 07751 Jena Ahornweg 24 07751 Jena

Maria Kunde oder Maria Kunde Am Denkmal 7 Jenaprießnitz 07751 Jena Am Denkmal 7 07751 Jena

Fritz Beispiel Fritz Beispiel oder Am Borngarten 12 Krippendorf 07751 Jena Am Borngarten 12 07751 Jena

Otto Mustermann oder Otto Mustermann Am Mönchenberge 4 Kunitz 07751 Jena Am Mönchenberge 4 07751 Jena

Hanna Beispiel Laasan 7 07751 Jena

Beate Kunde Leutra 18 07751 Jena

oder Hans Mustermann In den Rainländern 35 07751 Jena

Hans Mustermann Lützeroda In den Rainländern 35 07751 Jena

Jan Kunde oder Alter Handelsweg 6 07751 Jena

Jan Kunde Maua Alter Handelsweg 5 07751 Jena

Ute Beispiel oder Carl-Hummel-Str. 42 07751 Jena

Ute Beispiel Münchenroda Carl-Hummel-Str. 42 07751 Jena

Anja Mustermann oder Auf der Höhe 8 07751 Jena

Anja Mustermann Remderoda Auf der Höhe 8 07751 Jen

Jens Beispiel Vierzehnheiligen 1 07751 Jena

Bernd Kunde Bernd Kunde oder Am Klosterhof 5 Wogau 07751 Jena

Am Klosterhof 5 07751 Jena

Amtsblatt Seite 339

Die Stadt Jena schreibt mit Unterstützung von Förderern den Jenaer Fassadenpreis aus

# Der Jenaer Fassadenpreis 2003 wird vergeben für:

**Beispielhafte** Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden bei Sanierungsobjekten (Altbau);

Vorbildlich ausgeführten Fassaden bei Lückenschließung sowie Einzelgebäuden (Neubau); Hervorragende Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz in alten Ortslagen, die sich auch in der Fassade widerspiegeln.

#### **Bewertet werden:**

Die *überzeugende Gestaltung* und der ästhetische Anspruch; die *handwerkliche Qualität* und das Erscheinungsbild des Objektes in Verbindung zum angrenzenden, öffentlichen Raum.

### Teilnahmeberechtigung:

Private Bauherren, die im beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Jena im Jahr 2003 in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen haben. (Ausgenommen sind daher Bauherren von Bund, Land sowie Kommune).

Den Jenaer Fassadenpreis 2003 unterstützen:

STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG IBA Ingenieurbüro Bau- und Ausrüstungs GmbH Motel & Bowling / Jembo-Park Thüringer Landeszeitung

HOCHTIEF Construction AG BILFINGER / BERGER AG Altstadtverein Jena e.V.

# Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2003

Tellnanme	ich (Wir) bewerbe(n) mich (uns) um den Jenaer Fass	, , ,		
	Name(n) des Bauherren, Anschrift, TelNr.			
Objekt	Straße / Nr.	Stadtteil / Ortslage		
Angaben Zum Gebäude				
Sanierungs- zeitraum bzw. Bauzeit	Bauweise (z. B. Putz-/Klinker-/Naturstein-/Fachwerk- Mischfassade)  Beginn – Abschluss (von – bis)	Baujahr		
Beteiligte	Degilin – Absentass (Von – bis)			
Betriebe	Gewerke (Außenbereich) Name, Anschrift der Firma , TelNr.			
Architekt / Baubetreuung	(weitere Angaben zur Sanierung als Anlage erbeten)			
Zustand des Ob	entation g sind mindestens drei Fotos im Format 3 x 18 (Mindes bjektes vor und nach der Sanierung zeigen. itig beschriften, - Objekt, Straße, Nr. – Fotos nicht aufkleben, als lose Anlage	-		
im Intershop-To	rbung - Termin müssen in einem verschlossenen Umschlag bis <b>Donnerst</b> ower, Leutragraben 1, Stadtplanungsamt, 6. Etage, Zi. 6 S07 eg unter folgender Anschrift eingegangen sein:			
	lenaer Fassadenpreis 2003" entwicklung und Bauwesen / Stadtplanungsamt 38			
Die Preisverleihung is	st für den 15. Dezember 2003 in der Rathausdiele vorgesehe	n.		
Mit meiner Unterschi Rechtsweg ist ausges	rift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die En schlossen.	itscheidung der Jury an, der		

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers / Bewerbers